



NABU-Nordrhein Westfalen · Merowingerstr.88 · 40225 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtages von NRW
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/323

Alle Abg

Landesgeschäftsstelle NRW

Josef Tumbrinck
Landesvorsitzender

Tel.: 0211/15925141
0171/3887379
Fax.: 0211/15925115
e-mail: J.Tumbrinck@nabu-nrw.de

Düsseldorf, 14. Januar 2013

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1400 -)

Stellungnahme des NABU NRW

Sehr geehrte Frau Gödecke!
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zum Fragenkatalog nimmt der NABU NRW zu Punkten, die seine Aufgaben und Arbeitsbereiche betreffen, wie folgt Stellung:

Zu Frage 3

Der NABU NRW hält es grundsätzlich für richtig über verbesserte Einnahmen drängende Aufgaben zu finanzieren.

Zu nennen ist das schon eingeführte **Wasserentnahmeentgelt**, dessen Mittel umfangreich für die von der EU vorgeschriebene Umsetzung der Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden sollten.

Desweiteren plant die Landesregierung mit der Einführung des sog. „Kies-Euro“ den Einstieg in das Instrument der **Rohstoffabgaben**. Wir begrüßen dieses Vorhaben.

Den immensen Schäden des Grundwasserhaushaltes und der Lebensräume durch den Stickstoffstoffeintrag sollte durch die Einführung einer **Stickstoffabgabe** Rechnung getragen werden. Sie könnte eine enorme Lenkungswirkung erzeugen und die eingenommenen Mittel könnten zur Beseitigung der Schäden eingesetzt werden.

Bankverbindung
Volkebank
Düsseldorf/Neuss i.a.G.
BLZ 301 602 13
Nr. 10 21 11 010

Naturschutzfonds NRW
Verbandssparkasse Wesel
BLZ 356 500 00
Nr. 22 88 66

NABU info
Anerkannter Naturschutzverband nach §60
Bundesnaturschutzgesetz, Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.
www.nabu-nrw.de

NABU Naturschutzbund NRW
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 159251-0
Telefax: 02 11 / 159251-15

Zu § 28 Abs. 3

Die Landesregierung will es ermöglichen Kommunen ohne ausgeglichenem Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in investiven Förderbereichen den Zuwendungsrahmen auf bis zu 90 % zu erhöhen und mit zweckgebundenen Spenden Eigenanteile zu ersetzen.

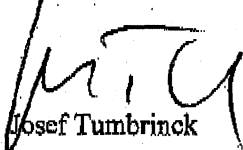
Das ist eine gute Regelung.

Der Katalog der Programme greift allerdings zu kurz. Neben der Wasserrahmenrichtlinie (Nr. d) und der Luftqualität (Nr. e) fehlt der Bereich Naturschutz. Er sollte dringend als zusätzliche Nummer aufgenommen werden.

Der Naturschutzetat fällt trotz Steigerungen in den letzten Jahren mit 36 Millionen Euro für die vielfältigen Aufgaben im gesamten Land gering aus. Aber auch diese Mittel können in Teilbereichen von Kommunen nicht abgerufen werden, weil der Eigenanteil auf Grundlage der geltenden Fördervoraussetzungen nicht erbracht werden kann oder erbracht werden darf.

Durch die Aufnahme eines neuen Punktes „Naturschutz“ in der Liste der Förderbereiche kann dem abgeholfen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Tumbrinck